

Tiefbauamt, Industriestrasse 2, Postfach 145, 3602 Thun

Thun, 22. April 2021

Abfallsammelhof Thun – Arealordnung

Werte Besucherinnen und Besucher

Bei der Entsorgung im Abfallsammelhof bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten.
Besten Dank für Ihre Mithilfe zu einem reibungslosen Ablauf.

- Benützen Sie den Abfallsammelhof nur für grössere Mengen.
- Deponieren Sie keine Abfälle und Gegenstände vor dem Abfallsammelhof.
- Laden Sie Ihr zu entsorgendes Material nicht auf dem Aussenareal aus.
- Warten Sie an der Ampel, bis Sie eingewiesen werden.
- Benützen Sie die markierten Parkplätze. Auf dem ganzen Platz gilt Schritttempo.
- Warten Sie bei Ihrem Fahrzeug, bis ein Mitarbeiter bei Ihnen ist und Ihnen hilft. Entsorgen Sie das Material nicht selbständig.
- Beaufsichtigen Sie Ihre Kinder und lassen Sie Ihren Hund im Fahrzeug.
- Wenden Sie sich an das Personal, um versehentlich eingeworfene Gegenstände zurück zu erhalten. Steigen Sie auf keinen Fall in Mulden und Container (Lebensgefahr!). Geräte und Maschinen dürfen nur durch unser Personal bedient werden.
- Bringen Sie Tierkadaver in die dafür vorgesehene Tierkörpersammelstelle im Lerchenfeld.
- Für die Bezahlung steht Ihnen die Kasse im Büro zur Verfügung. Geld wird auf dem Platz nicht angenommen.
- Gebühren werden gegen Quittung bezahlt (bar oder mittels Karte).

Bitte beachten Sie

- dass abgegebene Abfälle dem Tiefbauamt der Stadt Thun oder den entsprechenden Verwertungsorganisationen gehören. Es dürfen keine Waren mitgenommen werden.
- dass wir Sprengstoff, Munition oder Waffen nicht annehmen können. Diese gehören auf eine Polizeidienststelle.
- dass pro Besuch eine Servicegebühr von Fr. 5.- zu entrichten ist (Ausnahme Abgabe von Elektrogeräten oder Recycling-Säcken).

Verstösse gegen die Arealordnung können zu Platzverweis, Hausverbot, Strafverfolgung und Schadenersatzforderungen führen.